durch Ausgabe der 5% staatlich garantierten Anleihe von 1881. Nach dem Arrangement erhielten die Besitzer der abzustempelnden Lose für je 5 Lose 1 unverzinslichen Prämienbon à Lire 50 und ausserdem für jedes Los Lire 140 in 5% staatlich garantierter Anleihe von 1881. und ebenso die Besitzer von je einem Los ausser Lire 140 5% staatl. garant. Anleihe von 1881 noch 1/5 unverzinslichen Prämienbon. Ein grosser Teil der Lose wurde zur Konversion abgestempelt; diejenigen Lose, welche nicht abgestempelt wurden, deren Besitzer also dem Arrangement nicht beitraten, werden weiterhin planmässig ausgelost, auch die abgestempelten Lose nehmen an den Ziehungen teil, aber zu gunsten der Stadt Neapel.

Kurs abgest. Lose in Frankf. a. M. Ende 1890—1913: 119, —, 60, 90, —, 100, 120, 110, 80, 90, —, 90, —, 105, —, —, 90, —, 100, —, —, —, —, —%. Kurs nicht abgest. Lose in Frankf. a. M. Ende 1890—1913: 119, —, 60, 90, —, 120, 110, 90, 80, —, 80, —, —, 105, —, 90, 100, 100, —, —, —, —, —, —%.

Venedig.

Stadt Venedig Lire 30 Lose von 1869 (unverzinsl.). Lire Noten 11 700 000, 390 000 Lose in 15 600 Serien à 25 Lose. (1871 in Deutschland abgestempelt 154 176 Stück.) In Umlauf Ende 1913: Unverlost 50 700 Stück. Verlos.: Serien u. Gewinne 30./6. u. 31./12. per 1./11. u. 1./5., ohne jeden Abzug, im Auslande zum Kurse für kurz Italien. Tilg.: Letzte Ziehung 30./6. 1919. Hauptgewinn: 31./12. 1907 bis 30./6. 1918: Lire 20 000 u. 10 000; 31./12. 1918: Lire 100 000; 30./6. 1919: 32 000; kleinster Betrag stets Lire 30. Plan: Zieh. v. 31./12. 1907 bis 30./6. 1918: Zieh. 31./12.: 1 à Lire 20 000, 1 à 500, 3 à 250, 12 à 100, 28 à 50, 4705 à 30, zus. 4750 Lose mit Lire 165 000; Zieh. 30./6.: 1 à Lire 10 000, 1 à 500 3 à 150, 8 à 100, 32 à 50, 5055 à 30, zus. 5100 Lose mit Lire 165 000. Verj.: 30 J. Zahlst.: Berlin: Jos. Goldschmidt & Co.; Frankf. a. M.: Allg. Elsäss. Bankges.; Venedig: Gemeindekasse; Mailand: Banca Lombarda di Depositi e Conti Correnti; Paris: S. Propper & Co.; Brüssel: Société Générale de Belgique. Kurs 1890—1913: In Berlin: 29.30, 30.25, 32.70, 28, 24, 24.25, 23.10, 23, 23.75, 23.20, —, 28, 30.90, —, —, 40, —, —, —, —, —, 45.25, 45.50, — M. pro Stück. — In Frankf. a. M.: 29.10, 30.40, 32.50, 28.90, 24.10, —, —, —, —, —, —, —, 30.90, 34, —, —, —, —, —, —, —, 42.30, —, — M. pro Stück.

Republik Liberia.

Abrechnung pro 1908/09:	Einnahmen	$ 390 909.52	Ausgaben	$ 485 402.17
1909/10:	„	„ 410 659.55	„	„ 462 352.02
1910/11:	„	„ 489 655.53	„	„ 493 531.71
Budget 1913:	Einnahmen u. Ausgaben	$ 450 826		
„ 1914:	„ „ „	„ 531 500		

5% amortis. Zollanleihe lt. Ges. vom 18./11. 1911. $ 1 700 000, davon begeben bis Ende 1913: $ 1 400 000, hiervon zurückgekauft $ 48 000, in Umlauf am 31./12. 1913: $ 1 352 000, in Stücken à $ 100, 500, 1000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Die Anleihe ist am 1./7. 1952 zur Rückzahl. fällig, unterliegt jedoch von 1913 ab der Amort. durch einen Tilg.-F. von jährl. mind. $ 14 500 u. Zs.-Zuwachs. Die Republik Liberia kann jederzeit dem fiskalischen Vertreter der Anleihe für Rechnung des Tilg.-F. weitergehende Zahlungen zum Zwecke der Tilg. der Anleihe machen oder machen lassen. Alle dergestalt von dem fiskalischen Vertreter der Anleihe für Rechnung des Tilg.-F. empfangenen Zahlungen sollen von dem fiskalischen Vertreter zum freihändigen Ankauf der Schuldverschreib., u. zwar bis 1922 inkl. nicht über 102.50% u. Stück-Zs. u. nachher nicht über pari verwendet werden. Wenn u. soweit eine derartige Verwendung nicht erfolgt, sollen die genannten Beträge zur Amort. der Schuldverschreib. durch Auslos. verwendet werden, die bis 1922 inkl. mit einem Aufgeld von 2½% u. von 1923 ab zu pari erfolgen. Die Auslos. erfolgen zwischen 1. u. 15. April bezw. 1. u. 15. Okt. per 1./7 bezw. 1./1. des folg. Jahres. Alle zu irgendeiner Zeit u. in irgendeiner Weise durch Mittel des Tilg.-F. erworbenen 5% Schuldverschreib. sollen von dem fiskalischen Vertreter als zum Tilg.-F. gehörig abgestempelt werden, jedoch werden diese Schuldverschreib. nicht annulliert, auch fahren sie fort, Zs. zu tragen, die von dem fiskalischen Vertreter bei Fälligkeit eingezogen werden. Alle dergestalt eingezogenen Beträge, sowie die Zs. von zum Erwerb für den Tilg.-F. bestimmten, aber nicht vorgelegten 5% Schuldverschreib., welche nach dem Datum, an dem dieser Erwerb stattzufinden hatte, fällig werden, sollen einen Teil des Tilg.-F. bilden. Alle Anlagen des Tilg.-F. werden solange von dem fiskalischen Vertreter der Anleihe zur weiteren Sicherstellung der umlaufenden 5% Schuldverschreib. verwaltet, bis diese Anlagen zum Erwerb von 5% Schuldverschreib. für den Tilg.-F. verwertet sind, oder bis im Fall der Auslos. die Nummern der für den Tilg.-F. zu erwerbenden 5% Schuldverschreib. bestimmt sind; sobald diese Nummern feststehen, sollen die Anlagen zur Höhe des für den Erwerb der ausgelosten Schuldverschreib. erforderlichen Betrages für die Zahlung des Gegenwertes der derartig ausgelosten Schuldverschreib. verwendet werden. Sicherheit: Für die Anleihe sind vom 1./7. 1912 an alle Einfuhr- u. Ausfuhrzölle, die Kautschuksteuer sowie die Kopfgelder (letztere im Range nach dem Pfandrecht der Firma A. Woermann in Hamburg) mit einem Pfandrecht an erster Stelle belastet. Während der Dauer der Anleihe werden sämtl. verpfändeten Einnahmequellen durch eine internationale Zollbehörde erhoben, der die unwiderrufliche Verwaltung u. Einziehung derselben übertragen ist u. die aus einem vom Präsidenten der Ver. Staaten von Amerika ernannten Generaleinnehmer u. je einem von dem Deutschen Reich, der Französ. Republik u. dem Ver. Königreich von Gross-